

Traumatischer Ausflug nach Lens

Im Folgenden schildert Fanarbeit Bern die willkürliche Verhaftung zweier YB-Fans in Lens:

Die Reise in den Norden Frankreichs zum Uefa-Cup-Spiel Lens-YB vom 30.08.2007 dauert 11 Stunden. Der Fancar mit den YB-Fans R. und M. erreicht Lens um 08.00 Uhr. Nach einem morgendlichen Besuch der Stadt bewegt sich R. am frühen Nachmittag von der Innenstadt mit weiteren Supportern in Richtung Stadion. Dort angekommen ist der Eingangsbereich sowie der Parkplatz der Cars vergittert und von Sicherheitspersonal umstellt. R. versucht sich Hilfe und Rat beim Sicherheitspersonal zu holen.

Als sich R. um 14.00 Uhr mit dem Ticket in der Hand durch die Gitter zwängt, wird er von einem Angestellten des Sicherheitspersonals mittels Fusstritt zum Halt gezwungen, von der Polizei verhaftet und ins Spital geführt.

Im Spital wird R. an einen Stuhl gekettet und zwei Stunden unbeaufsichtigt gelassen. Der Promilletest im Spital ergibt 0,83. Als R. sich nach dem Aufstehen an eine Wand lehnt, um der Schwindelgefühle Herr zu werden, wird er von einem Polizisten in den Schritt getreten und beschimpft. Die Beamten beleidigen und provozieren R. ununterbrochen. R. wird gegen 17.00 Uhr in die Zelle gebracht. Die Zelle verfügt über keine Möglichkeit zur Verrichtung der Notdurft, keine Matte und keine Decke. Während Stunden erhält R. kein Essen und nichts zu trinken. Um 02.00 Uhr morgens wird er aus der Zelle geholt und verhört. Infolge der zweiten Nacht ohne Schlaf und der daraus resultierenden körperlichen Schwäche knallt der Kopf von R. beim Verhör auf den Tisch. Daraufhin wird R. beschimpft, er solle gefälligst Haltung annehmen. R. werden die Anschuldigung vorgelesen und er wird zur Unterschrift gedrängt, R. wehrt sich gegen eine Unterschrift. R. schreibt in seinem Bericht an die Fanarbeit Bern, dass der Polizist ihm mitgeteilt hat, dass es sowieso keine Rolle spiele, ob R. unterschreibe oder nicht. Der Inhalt der Anschuldigung und die Stellungnahme des Angeschuldigten wurden je nach Situation wieder verändert. Am Morgen werde der Richter den Fall beurteilen.

Gegen 04.00 Uhr erhält R. eine Plastikmatte und endlich die Möglichkeit, die Notdurft zu verrichten. Anstatt Wasser erhält R. eine schimmelige Brühe. Am Morgen wird R. gebeten, für M. (zweiter YB-Fan) zu übersetzen.

M. hat nach der Ankunft mit dem Car in Lens und dem morgendlichen Aufenthalt in der Innenstadt seine Kollegen verloren. Er begibt sich in Richtung Stadion, um seine Kollegen vor dem Spiel zu treffen. M. legt sich auf eine Parkbank und schläft ein. Gegen 14.00 Uhr wird M. vom Sicherheitspersonal aufgeweckt und sogleich geohrfeigt. M. spricht kein Französisch und kann sich nicht erklären. Die hinzugezogene Polizei legt M. in Handschellen, und im Spital ergibt ein Promille-Test den Wert 0,8. Auf dem Polizeiposten muss M. sich nackt ausziehen und wird dabei von den Polizisten gedemütigt. Anschliessend darf er sich in die Zelle begeben und die nächsten 20 Stunden auf kaltem Betonboden, ohne Wasser, ohne Essen und ohne Möglichkeit zur Verrichtung der Notdurft, verbringen. Auch M. sollte ein Formular unterschreiben. Weiterhin werden beide von einer Polizeigruppe verbal gehänselt, provoziert, und das aktuelle Resultat (Endresultat 5:1) wird den beiden jeweils spöttisch mitgeteilt.

M. wird 20 Minuten vor R. entlassen. Die Polizisten höhnen noch hinterher, ob sie nun zu Fuss nach Hause gehen müssen. Bewusst wird der Entlassungszeitpunkt (um 10.00 Uhr) so gewählt, dass keine Chance besteht, den ersten TGV zu erwischen und die beiden somit weitere 3.5 Stunden in Lens verbringen müssen. So erreichen R. und M. Bern erst gegen 23.00 Uhr, es entstehen zusätzliche finanzielle Auslagen für die Heimfahrt.

Die gesundheitlichen Folgen: M. hat Angstzustände und Schüttelfrost, R. leidet unter einer Nierenbeckenentzündung, eine sich im Anfangsstadium befindende Lungenentzündung, Panikattacken und Hämatome im Nierenbereich. Die seelischen Folgen der Verhaftung, der erfahrenen Gewaltausübung und des psychischen Drucks der

Polizei sitzen tief und können nicht einfach verarbeitet werden. Die Folgen der Ereignisse von Lens beeinflussen den Gesundheitszustand der beiden Fans bis heute. Eine grosse Wut bleibt.

Beide Fälle gleichen sich: willkürliche Verhaftung, Demütigungen der Polizei, teilweise Misshandlung während der Inhaftierung

Fanarbeit Bern setzte sich für die beiden Fans offiziell beim BSC YB ein. Der Verein reagierte beispielhaft und wird einen Protestbrief an den RC Lens verfassen. Die Spieler des BSC YB zeigen sich ebenfalls mit den beiden Fans solidarisch und begleichen die entstandenen Mehrkosten symbolisch aus der Mannschaftskasse. Fanarbeit Bern bedankt sich beim BSC YB und den Spielern für die rasche und vorbildliche Unterstützung von R. und M.